



Aktuell

SEPA-Einführung

Am 22. Januar 2014 hat der EU-Ministerrat den Vorschlag der EU-Kommission, die Übergangsfrist zur Einführung von SEPA um sechs Monate zu verlängern, gebilligt. Die Zustimmung des EU-Parlaments ist signalisiert. Sie wird in der Plenarsitzung Anfang Februar erwartet und soll rückwirkend gelten. Damit wird die Nutzung der bisherigen Formate im Zahlungsverkehr bis zum 1. August 2014 grundsätzlich weiterhin ermöglicht. Dabei gilt jedoch eine Ausnahme: Das Lastschriftverfahren per Abbuchungsauftrag läuft wie geplant am 1. Februar 2014 aus.

Und: Die BFS muss jetzt prüfen, inwieweit technisch bereits für den 1. Februar 2014 eingeleitete Verfahren (z. B. für die Umstellung der electronic banking Produkte) ggf. noch gestoppt werden können. Zum Redaktionsschluss der BFS-Info 2/2014 (24.01.2014) war diese Prüfung noch nicht abgeschlossen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Website www.sozialbank.de!

Die Annahme von Zahlungen in den bisherigen Zahlungsformaten ist als Notlösung geschaffen worden, um ein Zahlungschaos zu vermeiden. Bereits gekündigte Zahlungsverfahren (z. B. Daueraufträge und Dauereinzahlungsaufträge mit Konto-Nr. und Bankleitzahl) werden wie geplant um- bzw. eingestellt.

Info

Inhalt

BFS Aktuell

- Bank für Sozialwirtschaft AG:
Starkes Wachstum im Geschäftsjahr 2013 3
- Vortragsveranstaltungen im März 2014 5
- Die Gesundheitsversorgung von morgen:
Rhein-Main-Zukunftskongress 5
- 9. Norddeutscher Fundraisingtag 5
- Deutscher Fundraising-Kongress 2014 6

Aktuelle Finanzierungsalternativen

- Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen 4

Mit uns

- Neu: Kongress-Dokumentation „Beschäftigung innovativ gestalten“ 7

Hinweise

- Neue Muster für Spendenbescheinigungen 7
- Neues Förderprogramm der Aktion Mensch 8
- Deutsche Stiftungen kommen relativ gut durch die Krise 8
- Immobilienangebot 8

Aktuelle Rechtsentwicklung

9

BFS Service GmbH

- Neues Seminar: Ambulant betreute Wohngemeinschaften 10
- Seminar: Grundlagen des Arbeitsrechtes in
Einrichtungen der Sozialwirtschaft 10
- Seminar: Die gemeinnützige Stiftung 11
- Seminartermine 12

Aktueller Fachbeitrag

13

- Der Social Reporting Standard (SRS) - Ein Berichtsstandard für
gemeinnützige Organisationen
Autor: Markus Büchel, Auridis gGmbH

Zentrale

50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Tel. 0221.97356-0
bfs@sozialbank.de

10178 Berlin
Tel. 030.28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel
Tel. 0032.2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden
Tel. 0351.89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt
Tel. 0361.55517-0
bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen
Tel. 0201.24580-0
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg
Tel. 040.253326-6
bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover
Tel. 0511.34023-0
bfs Hannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe
Tel. 0721.98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel
Tel. 0561.510916-0
bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln
Tel. 0221.97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig
Tel. 0341.98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg
Tel. 0391.59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz
Tel. 06131.20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München
Tel. 089.982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg
Tel. 0911.433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock
Tel. 0381.1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart
Tel. 0711.62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum:

Verlag/Herausgeber:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Wörthstraße 15-17
50668 Köln

Vorstand:
Prof. Dr. Dr.
Rudolf Hammerschmidt
(Vorsitzender)
Dietmar Krüger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Redaktion (v. i. S. d. P.):
Stephanie Rüth
Telefon 0221.97356-210
Telefax 0221.97356-479
s.rueh@sozialbank.de

Satz/Druck:
Theissen Medien Gruppe
GmbH & Co. KG
Am Kieswerk 3
40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion Info.

Bank für Sozialwirtschaft AG: Starkes Wachstum im Geschäftsjahr 2013

Die Bank für Sozialwirtschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit dem besten Ergebnis ihrer 90-jährigen Geschichte abgeschlossen. Die vorläufigen Zahlen zum 31.12.2013 zeigen: Die Bilanzsumme konnte um 18,5 % auf 8,7 Mrd. EUR gesteigert werden. Das Betriebsergebnis liegt mit 87,4 Mio. EUR um 5,6 % über dem Wert des Vorjahres (82,8 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 12,2 % auf 61,8 Mio. EUR (31.12.2012: 55,0 Mio. EUR).

„Dieses Ergebnis zeigt, dass wir mit unserer Strategie der Fokussierung auf das traditionelle Bankgeschäft mit institutionellen Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft genau richtig liegen“, betont Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt, Vorsitzender des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG. „Während der gesamten Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise hat sich die Bank für Sozialwirtschaft entgegen dem allgemeinen Trend im Bankenmarkt kontinuierlich sehr positiv entwickelt.“

Schwerpunkt: Kreditgeschäft

Der Schwerpunkt des Kundengeschäfts der BFS liegt seit vielen Jahren auf dem Kreditgeschäft – so auch im Geschäftsjahr 2013. Das Kundenkreditvolumen stieg um 9,3 % auf 4.901 Mio. EUR. Dabei standen weiterhin Investitionsfinanzierungen im Mittelpunkt. Dem entsprechend verzeichnen die langfristigen Forderungen an Kunden mit einem Volumen in Höhe von 4.282 Mio. EUR (31.12.2013) und einer Steigerung um 9,8 % im Vorjahresvergleich den weitaus größten Anteil.

Besonders erfolgreich war die Bank für Sozialwirtschaft AG im Geschäftsjahr 2013 – wie bereits im Vorjahr – in

der Akquisition täglich fälliger Kundeneinlagen: Sie stiegen im Jahresdurchschnittsvergleich um 47,7 % auf 4.346 Mio. EUR, im Stichtagsvergleich zum 31.12.2012 um 40,5 % auf 5.121 Mio. EUR. Insgesamt konnten die Kundeneinlagen jahresdurchschnittlich um 22,1 % erhöht werden, stichtagsbezogen um 28,8 %. „Diese Entwicklung sehen wir als Vertrauensbeweis unserer Kunden“, so Prof. Hammerschmidt. „Nach den Erfahrungen der Finanzmarktkrise legen viele institutionelle Anleger ihre Liquidität nur bei bonitätsmäßig ersten Adressen an.“

Perspektiven der Geschäftsentwicklung weiter positiv

Ihre weiteren Geschäftsperspektiven schätzt die BFS sehr positiv ein. Das betrifft die Marktaussichten als Spezialkreditinstitut ebenso wie die Entwicklung der internen Voraussetzungen für weiteres Wachstum.

Die Kerngeschäftsfelder der Bank – die Branchen Sozialwesen (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen) und Bildung – gelten aufgrund des steigenden Bedarfs an Leistungen als Wachstumsmärkte. Hier wird die Bank für Sozialwirtschaft das Ziel, ihre Position als Spezialkreditinstitut durch attraktive Angebote und langfristige Kundenbeziehungen kontinuierlich auszubauen, weiter verfolgen.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch Basel III/CRD IV zeigen die internen Hochrechnungen, dass die Eigenkapitalausstattung der Bank auch in den nächsten Jahren ausreichend sein wird. Die Bank für Sozialwirtschaft AG strebt daher an, ihre Kreditvergabebedingungen trotz der höheren Eigenkapital- und Risikokosten nicht zu verschärfen.

Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen

Zur unkomplizierten und schnellen Vorfinanzierung von Forderungen bietet die BFS Service GmbH zwei attraktive Finanzierungsmöglichkeiten an: Krankenhäuser und Reha-Kliniken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Rettungsdienste können das **Online-Factoring** nutzen. Pflegedienste und Sozialstationen haben zudem die Möglichkeit, über die **BFS Abrechnungs GmbH** die komplette Abrechnung vornehmen zu lassen.

Online-Factoring

Bereits zwei Arbeitstage nach der Rechnungstellung an die Kostenträger finden Sie als Nutzer von **Online-Factoring** den Abrechnungsbetrag auf Ihrem Konto. Dazu senden Sie die Abrechnungsdaten nicht nur an die Kostenträger, sondern parallel via Internet über eine verschlüsselte Verbindung an die BFS Service GmbH. Nach einer elektronischen Prüfung wird der Rechnungsbetrag Ihrem Konto gutgeschrieben – abzüglich einer Factoringgebühr, die je nach Vorfinanzierungszeitraum zwischen 0,6 % und 1,1 % liegt.

Die geprüften Rechnungsbeträge werden von den Kostenträgern an die BFS Service GmbH überwiesen. In unserem Internet-Kundenportal können Sie jederzeit aktuelle Übersichten einsehen. Alle 14 Tage wird eine Liste der offenen Forderungen generiert. Nach Abschluss des Vorfinanzierungszeitraums wird der dann noch offene Betrag von Ihrem Konto eingezogen bzw. verrechnet.

Durch die Vorfinanzierung über **Online-Factoring** entfällt für Sie das Warten darauf, dass die Kostenträger die Rechnung bezahlen. **Online-Factoring** passt sich in der

Vorfinanzierung Ihren Umsätzen an. Zudem lässt es sich problemlos in die Branchenlösungen zahlreicher Kooperationspartner der BFS Service GmbH integrieren. Eine Liste aller Kooperationspartner finden Sie im Internet unter www.bfs-service.de. Dort halten wir auch weitere Informationen für Sie bereit.

Komplette Abrechnungsleistungen

Über die **BFS Abrechnungs GmbH** können Pflegedienste und Sozialstationen Abrechnungsleistungen und Factoring in Anspruch nehmen. Zum Leistungsspektrum gehören u. a. die Rechnungstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen auf Wunsch bereits nach drei Arbeitstagen. Innovativ im Markt der ambulanten Pflege ist bei unserem Angebot die volle Integration der externen Abrechnungsdienstleistung innerhalb der Branchenlösung Medifox ambulant.

Für die Kunden bietet die Auslagerung der Abrechnungsleistungen an die **BFS Abrechnungs GmbH** eine Zeit- und Kostenersparnis: Die Daten für die Rechnungserstellung werden direkt aus der MediFox-Software generiert. Alle Forderungen werden ausgelagert. Die Liquidität wird sichergestellt. Statt häufiger Kontakte mit Kranken- und Pflegekassen gibt es nur noch einen Ansprechpartner, einen Vorgang und eine Rechnungsadresse.

Der sichere und verschlüsselte Datenaustausch zwischen den Kunden und der **BFS Abrechnungs GmbH** läuft in beide Richtungen (bidirektional). Durch zeitnahe Statusmeldungen innerhalb der Abrechnungssoftware wird eine hohe Transparenz geschaffen. Hinzu kommen günstige Konditionen: Die Auszahlung zu 100 % nach drei Tagen gibt es schon für 2,3 %. Unter www.bfs-abrechnung.de finden Sie alle weiteren Informationen.

Vortragsveranstaltungen im März 2014

Thema: Die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Referent: Henning Braem, EU-Referent, Bank für Sozialwirtschaft AG, Brüssel

Termin: 13. März 2014, 15.00 Uhr

Veranstalter: Geschäftsstelle Mainz

Ort: Mainz

Thema: Neue Anforderungen an Aufsichtsräte in der Wohlfahrtspflege

Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden

Termin: 27. März 2014, 14.30 Uhr

Veranstalter: Geschäftsstelle Berlin

Ort: Berlin

Bitte melden Sie sich direkt bei der veranstaltenden Geschäftsstelle an, wenn Sie teilnehmen möchten.

Die Gesundheitsversorgung von morgen: Rhein-Main-Zukunftskongress

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland muss neu gedacht werden, wenn ihr hoher Standard auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Dabei sind nicht nur Bundes- und Landespolitik gefordert. Auch müssen sich Krankenhäuser mit möglichen Strategien für ihr Wachstum beschäftigen. Von besonderem Interesse sind hierbei die Chancen, Risiken und Anpassungen der Unternehmenskultur beim Kaufen und Verkaufen im Krankenhausmarkt. Als besondere Risiken werden bilanzielle Überschuldung und drohende Insolvenz häufig übersehen bzw. nicht erkannt.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, bietet der Rhein-Main-Zukunftskongress, der am 20. und 21. Februar 2014 in Frankfurt/Offenbach stattfindet, ein spannendes Programm mit zahlreichen namhaften Referenten. Mit dabei

sind z. B. Alfred Dänzer, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff, Institutsleiter des CKM – Centrum für Krankenhaus-Management der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Dr. Michael Philippi, Vorstandsvorsitzender der Sana Kliniken AG, und Dr. Jürgen Faltin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Panel „M&A im Krankenhausmarkt: Chancen, Risiken und Anpassung der Unternehmenskultur“ referiert u. a. **Prof. Dr. Harald Schmitz, Generalbevollmächtigter der BFS**, zum Thema **M&A-Prozess im Krankenhausmarkt aus Sicht einer Fachbank**. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.rhein-main-zukunftskongress.de/>.

9. Norddeutscher Fundraisingtag

Am 26. und 27. Februar 2014 findet in Hamburg der 9. Norddeutsche Fundraisingtag statt. Die überregionale Fachtagung bietet eine Plattform für den Austausch von allen Akteuren, die sich mit Fundraising beschäftigen oder sich dafür interessieren.

Am ersten Tag stehen fünf Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten zur Auswahl, die von Experten aus der Praxis gestaltet werden. Beispielsweise gibt Jona Hölderle, Pluralog, Berlin, einen Überblick über die verschiedenen Bereiche des Online-Fundraisings; Ehrenfried Conta Gomberg, Spendwerk, Jesteburg, führt in die Geheimnisse des modernen Storytellings ein. Zum Get-Together am Abend treffen sich die Teilnehmer/innen in dem im August 2013 neu eröffneten „Haus der Philantropie“.

Am 27. Februar 2014 geht es im Rahmen einer Fachtagung um die Zukunft und um aktuelle Praxisfragen des Fundraisings. Während die Zukunft Gegenstand der Plenumsvorträge ist, werden die Praxishilfen in Form von zwei Workshop-Runden angeboten. Unter anderem referiert hier **Bastian Kipp, Bank für Sozialwirtschaft**

Hannover, zum Thema Online-Fundraising etablieren und optimieren – mit dem BFS-Net.Tool XXL.

Die BFS ist zudem Sponsor der Veranstaltung und freut sich auf Ihren Besuch an unserem Stand! Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.norddeutscher-fundraisingtag.de/>.

Weitere Fundraisingtage

Im Februar und März 2014 finden außerdem der **Fundraisingtag in München** (13. Februar 2014, HVB Forum München) und der **Fundraisingtag NRW** (6. März 2014, Wissenschaftspark Gelsenkirchen) statt. Programme und Anmeldeinformationen zu beiden Veranstaltungen stehen unter www.fundraisingtage.de zur Verfügung.

Als Fachtagung für Fundraiser ist der **Mitteldeutsche Fundraisingtag** konzipiert, der am 11. März 2014 in Jena veranstaltet wird. Hier haben die Teilnehmer/innen nach einem Eröffnungsvortrag die Wahl zwischen ganztägigen Workshops oder zwei zweistündigen Workshops zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fundraisingforum.de/>.

Auf diesen drei Fundraisingtagen wird die BFS mit einem Stand vertreten sein und Ihnen die Fundraisinginstrumente der BFS (z. B. das BFS-Net.Tool XXL) und unser kostenloses EU-Förderinformationssystem EUFIS vorstellen. Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Deutscher Fundraising Kongress 2014

Das diesjährige bundesweite Branchentreffen „für die Kultur des Gebens“ findet vom 2. bis 4. April 2014 in Berlin statt. Ort der Veranstaltung ist erneut das Andel's Hotel. Unter dem Schwerpunktthema „Neue Wege – neue Mittel“ sollen sich die Teilnehmer/innen unter anderem mit Crowdfunding, Förderprogrammen und „Promimarketing“ vertraut machen.

Neben den bekannten Elementen der ganztägigen Workshops am ersten Kongresstag und einem Wechsel zwischen Vorträgen, Seminaren und Table-Sessions an den beiden anderen Kongresstagen will der Deutsche Fundraising Verband als Veranstalter 2014 erstmals Streitgespräche einführen.

Inhaltlich haben die Teilnehmer/innen eine reichhaltige Auswahl an Themen. Dabei ist ein hoher Praxisbezug oberstes Gebot. Zudem haben die Fundraising-Erfahrungen aus dem angelsächsischen Raum erneut Eingang in das Programm gefunden, z. B. in das Seminar „How to get leaders to follow“ von Tony Myers, Myers & Associates, Calgary /Canada, und den Workshop „Major Donor Training“ von Eva Aldrich, CFRE International, Alexandria / USA. Zeitfenster für das Networking und der bekannte Galaabend mit Verleihung des Deutschen Fundraising Preises runden den Kongress ab.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist zweifach präsent: Zum einen mit dem Seminar zum Thema **Die neue EU-Förderperiode 2014–2020 mit Henning Braem, EU-Referent der BFS in Brüssel**, zum anderen – wie immer – mit einem Stand im Foyer, an dem Sie unter anderem Saskia Himperich und Henning Braem gerne begrüßen. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter www.fundraising-kongress.de.

Neu: „Beschäftigung innovativ gestalten“ – Dokumentation des 8. Kongresses der Sozialwirtschaft

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Hg): Beschäftigung innovativ gestalten: Wertschöpfung – Wertschätzung – Wettbewerb, Baden-Baden: Nomos-Verlag 2013, 273 S., ISBN 9-783 848706785, 49,00 Euro

Die Beschäftigung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft steht in einem engen Zusammenhang mit den

vielfältigen Veränderungen der Angebotsstrukturen und Leistungsprozesse in den einzelnen Geschäftsfeldern. Der damit verbundene Anpassungsbedarf hat erhebliche Auswirkungen auf die Profile der Aufgaben und Tätigkeiten bzw. der zu besetzenden Stellen in den Einrichtungen und Diensten und so auf die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen. Hier ist auf unterschiedlichste Art und Weise Innovationsbereitschaft gefordert.

Vor diesem Hintergrund behandelte der 8. Kongress der Sozialwirtschaft, der im Juni 2013 im Magdeburg stattgefunden hat, das Thema „Beschäftigung innovativ gestalten“. Veranstalter des Kongresses waren die Bank für Sozialwirtschaft AG, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Nomos-Verlag. Rund 400 Führungskräfte aus Unternehmen der Sozialwirtschaft nutzten die Gelegenheit zur Information und zum Austausch. Nun hat der Nomos-Verlag die Kongressdokumentation veröffentlicht.

Darin stellen Experten aus Wissenschaft und Praxis die Rahmenbedingungen für Arbeitsmarkt und Beschäftigung und ihre Konsequenzen für die strategische Ausrichtung vor. Anhand von Best-Practise-Beispielen und Erfahrungsberichten zeigen sie auf, wie sich Sozialunternehmen strategisch und operativ auf die Herausforderungen vorbereiten können. Die neue Publikation fasst alle Vorträge, die im Rahmen des 8. Kongresses der Sozialwirtschaft geboten wurden, zusammen. Damit haben auch Interessenten, die nicht teilgenommen haben, die Möglichkeit, an den vielen dort diskutierten Denkansätzen und Praxisimpulsen zu partizipieren.

Neu: Geldautomaten der Geschäftsstelle München

Gleich drei Geldautomaten bietet die Geschäftsstelle München Ihnen jetzt an. Diese befinden sich – wie die Geschäftsstelle – direkt am Stachus.

Save the Date:

9. Kongress der Sozialwirtschaft 2015

Der **9. Kongress der Sozialwirtschaft** wird am **16. und 17. April 2015 in Magdeburg** stattfinden. Das Thema lautet **Tradition und Innovation – Strategien für die Zukunft der Sozialwirtschaft**.

Veranstalter sind die Bank für Sozialwirtschaft AG, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Nomos-Verlag.

Nähere Informationen: www.sozkon.de

Neue Muster für Spendenbescheinigungen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat gemeinsam mit den Finanzverwaltungen der Länder die verbindlichen Muster für Spendenbescheinigungen grundlegend überarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass bundesweit einheitliche Angaben erbeten werden. Die neuen verbindlichen Muster, die seit dem 1. Januar 2014 gelten, sind im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung unter <https://www.formulare-bfinv.de/> als ausfüllbare Formulare abrufbar. Gemeinnützige Organisationen können so direkt im Portal Bescheinigungen für ihre Spender erstellen. Alternativ können die Zuwendungsbestätigungen weiterhin vom jeweiligen Zuwendungsempfänger nach Vorgabe der verbindlichen Muster selbst hergestellt werden.

Weitere Informationen und Hinweise zum Ausfüllen der Bescheinigungen bietet das BFS-Schreiben „Muster für Zuwendungsbestätigungen (§ 10b EStG)“ vom 7. November 2013, das unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2013-11-07-muster-zuwendungsbestaetigungen.html zum Download zur Verfügung steht.

Neues Förderprogramm der Aktion Mensch

Im Januar 2014 hat die Aktion Mensch ein neues Förderprogramm im Bereich Wohnen aufgelegt. Dessen Ziel ist es, dass mehr Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben und wohnen können. Gefördert werden kleine, gemeindenahе Wohneinheiten für maximal acht Bewohner mit bis zu 200.000 Euro.

Hintergrundinformation zu dem neuen Programm und seinen Zielsetzungen finden Sie in der Förderbroschüre „Gemeinsam Wohnen“, die auch in barrierefreier Version zur Verfügung steht: www.aktion-mensch.de/foerderbroschueren.

Deutsche Stiftungen kommen relativ gut durch die Krise

Die Mehrheit der deutschen Stiftungen ist bisher offenbar relativ gut durch die Krise gekommen. Dies ist das Ergebnis einer Befragung von 250 Stiftungen durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen. Der Dachverband wollte herausfinden, welche Auswirkungen die Niedrigzinsphase für Stiftungen hat. Zwar hätten sich die Erträge bei den verschiedenen Stiftungen unterschiedlich entwickelt, im Stiftungssektor insgesamt seien sie bislang jedoch stabil geblieben. Nominale Vermögensverluste habe es kaum gegeben. Je länger allerdings die Niedrigzinsphase andauere, desto dünner werde die Luft für Stiftungen, so der Bundesverband. Einen Ausweg suchten viele Stiftungen im verstärkten Fundraising. Eine andere Strategie sei die Professionalisierung der Vermögensanlage; unter anderem durch die Schaffung oder Überarbeitung von Anlagerichtlinien. Denn die Ergebnisse zeigen: Je besser die Kenntnisse der Vermögensanlage, desto höher die Renditen.

Die Durchschnittsrenditen der befragten Stiftungen seien für 2012 im dritten Jahr in Folge sehr gering gewesen. Im Jahr 2010 hätten sie noch bei 3,5 Prozent gelegen; 2011 und 2012 hätten die befragten Stiftungen durchschnittlich nur noch 3,0 Prozent erzielen können. Auffällig sei, dass Stiftungen mit höherem Stiftungskapital (über eine Million Euro) zum Teil signifikant höhere Renditen hätten erwirtschaften können: im Jahr 2012 im Durchschnitt bis zu 4,3 Prozent.

Insgesamt hätten 53 Prozent der befragten Stiftungen eine Anlagerichtlinie. Bisher aber nur ein Fünftel von ihnen mache darin Vorgaben für eine Verbindung von Stiftungszweck und Vermögensanlage. Weitere Informationen: <http://www.stiftungen.org>.

**Wenn Sie Fragen zum Thema Anlagerichtlinien haben oder Ihre bestehenden Anlagerichtlinien einmal kritisch prüfen lassen möchten, können Sie sich gerne an die Zentrale Vermögensanlage der BFS wenden:
Tel. 0221/97356-108, -217, -295, -139.**

Immobilienangebot: Verkauf des Schlosses Peseckendorf

Das Schloss Peseckendorf (30 km entfernt von Magdeburg) wurde bisher als Bildungsstätte genutzt. Auf zwei Etagen bietet es Bildungs- und Freizeiträume sowie 90 Betten. Das Schloss wurde 1906 mit einer Grundfläche von ca. 2.000 m² erbaut; weitere Anbauten 1978 und 1997; letzte behindertengerechte Grundsanierung 1997, Park- und Verkehrsflächen ca. 1,5 ha. Nähere Informationen: Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, Andrik Krüger, Tel. 0391/6293-490; akrueger@paritaet-lsa.de, www.paritaet-lsa.de.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Verstößt das Gemeinnützigkeitsrecht gegen EU-Recht?

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist unionsrechtlich eine so genannte „Alt-Beihilfe“, deren Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt auf Initiative der EU-Kommission überprüft werden müsste.

BFH, Urteil vom 31. Juli 2013 – I R 82/12

Finanzämter erlassen Satzungs-Feststellungsbescheide

Nach § 60a AO wird die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nunmehr durch zusätzlichen Bescheid festgestellt, und zwar bei Neugründung sowie auf Antrag und bei Beantragung der Steuerbefreiung, falls bis dahin noch kein Feststellungsbescheid erging.

OFD Koblenz, Verfügung vom 04. Juli 2013 – S 0170-St 33 1

Umsatzsteuerrecht

Ärztlicher Notfallfahrtdienst ist umsatzsteuerfrei

Der von einem Wohlfahrtsverband im Auftrage der kassenärztlichen Vereinigung betriebene ärztliche Notfallfahrtdienst mit Leitstelle und ausgebildeten Rettungssanitätern als Fahrer ist umsatzsteuerfrei.

BFH, Urteil vom 08. August 2013 – V R 13/12

Aufwendungsersatz ist umsatzsteuerpflichtig

Auch wenn kein Entgelt, sondern nur Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung für eine Leistung vereinbart wird, ist dies umsatzsteuerpflichtig, falls keine konkrete Umsatzsteuerbefreiung eingreift.

BFH, Urteil vom 04. Juli 2013 – V R 33/11

Tätigkeit als Betreuer umsatzsteuerfrei

Die Tätigkeit der Vereinsbetreuer, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, Vormünder nach § 1773 BGB und Ergänzungspfleger nach § 1909 BGB ist umsatzsteuerfrei.

BMF, Schreiben vom 22. November 2013, IV D 3 – S 7172/13/10001

Arbeitsrecht

Überstundenvergütung nur in Ausnahmefällen

Ein Anspruch auf Überstundenvergütung besteht nur, wenn die nachgewiesenen Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet, gebilligt, geduldet oder jedenfalls zur Erledigung der geschuldeten Arbeit notwendig gewesen sind.

BAG, Urteil vom 10. April 2013 – 5 AZR 122/12

Illoyaler Kreisgeschäftsführer fristlos kündbar

Wenn ein Kreisgeschäftsführer wichtige Vereinsinformationen nicht an seinen Vorstandsvorsitzenden, sondern gezielt nur bestimmten Vorstandsmitgliedern übermittelt, kann ihm fristlos gekündigt werden.

ArbG Berlin, Urteil vom 22. März 2013 – 5 Ca 16516/12

Vereinsrecht

Fördermitglieder sind zu jeder MV einzuladen

Alle Vereinsmitglieder, also zum Beispiel auch fördernde, außerordentliche, jugendliche und Ehrenmitglieder, sind zu jeder Mitgliederversammlung einzuladen.

Vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28. Mai 2013 – 3 Wx 43/13

Wahlmängel nur bei Ergebnisauswirkung beachtlich

Ein Verstoß beim Wahlverfahren bleibt unberücksichtigt, wenn er das Ergebnis nicht beeinflussen kann.

OLG Rostock, Beschluss vom 25. Juni 2012 – 1 W 16/12

Blockwahl ohne Satzungsgrundlage ist unwirksam

Die Wahl der Vorstandsmitglieder „en bloc“ ohne entsprechende Satzungsregelung ist auch dann unwirksam, wenn sie mit satzungändernder Mehrheit erfolgt.

OLG Zweibrücken, Beschluss vom 26. Juni 2013 – 3 W 41/13

Vereinsmitglieder nicht gesetzlich unfallversichert

Vorstände/Mitglieder sind bei der Erfüllung ihrer Mitgliedspflichten nicht gesetzlich unfallversichert.

LSG Hessen, Urteil vom 30. April 2013 – L 3 U 231/10

Thomas von Holt, RA und Steuerberater, www.vonHolt.de



Ambulant betreute Wohngemeinschaften – Planung, Errichtung und Betrieb einer alternativen Wohnform im Alter

Die Attraktivität alternativer Wohnformen im Alter ist enorm gestiegen. Sie stellen auch bei umfassendem Hilfebedarf eine bedarfsgerechte Alternative zur klassischen stationären Betreuung dar und werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Versorgungssteuerung der öffentlichen Träger, die gemäß dem Motto „ambulant vor stationär“ handeln, zum anderen in den sich wandelnden Ansprüchen an das Wohnen im Alter. Die stationäre Dauerpflege entspricht schon heute nicht mehr den Vorstellungen sowie der Bedarfslage eines Großteils der Senioren. Ambulant betreute Wohngemeinschaften tragen der Forderung nach Selbstbestimmung im Alter Rechnung. Sie ermöglichen hilfebedürftigen Menschen ein Leben in familienähnlichen, alltagsnahen Strukturen in häuslicher Umgebung.

In diesem Seminar werden die Grundlagen für die Planung und Errichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften vermittelt, rechtliche Hintergründe und wichtige Anforderungen aus Betreiber- und Investorensicht beleuchtet. An Beispielen aus der Praxis werden effiziente und kostenbewusste Grundrisslösungen vorgestellt. Außerdem werden die betriebswirtschaftliche Kalkulation aus „Betreibersicht“ und die Möglichkeiten der Finanzierung aus Investorensicht betrachtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Entwicklungen neuer Wohnformen
- Charakteristiken ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- gesetzliche Rahmenbedingungen in Bezug auf das Heim- sowie das Baurecht

- baulich-räumliche Anforderungen (Raumprogramm, Flächenbedarf, Ausstattung)
- Kostenkennzahlen in Bezug auf die Baukosten
- Kosten aus Sicht des Betreibers
- Kosten aus Sicht des Bewohners
- Finanzierung und Refinanzierung
- Planungsbeispiele

Dieses Seminar richtet sich an Investoren und Betreiber von Pflegeimmobilien oder ambulanten Pflegediensten, die die Etablierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft planen.

Referenten: Marco Kelle, Plankonzept GmbH, Sandersdorf, Rainer Berg, Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin

Termine und Orte: 21.03.2014 in Berlin,
06.06.2014 in Köln,
06.11.2014 in Köln

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft – Gestaltungsspielräume nutzen

Um angesichts der Vielzahl gesetzlicher Vorgaben die bestehenden Gestaltungsspielräume beim Abschluss von Arbeitsverträgen ausschöpfen und arbeitsrechtliche Maßnahmen (wie Vertragsänderungen, Abmahnungen oder Kündigungen) rechtswirksam veranlassen zu können, sind Kenntnisse des aktuellen Arbeitsrechtes erforderlich. So kann beispielsweise die Unkenntnis über bestimmte Zahlungsansprüche geringfügig Beschäftigter oder die fälschliche Beschäftigung eines Arbeitnehmers als „freier Mitarbeiter“ zu erheblichen Nachzahlungsforderungen der Sozialversicherungsträger führen. Darüber hinaus bereitet die rechtswirksame Befristung von



Arbeitsverträgen oftmals Schwierigkeiten und führt bei Formfehlern immer häufiger zu Klagen und Abfindungsansprüchen ausscheidender Mitarbeiter. Das Seminar stellt die Grundlagen des Arbeitsrechtes dar, die Handlungspflichten auferlegen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- der Arbeitsvertrag: Form, Probezeit, Befristungsmöglichkeiten
- andere Arten der Beschäftigung: Honorarvertrag, geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung in der Gleitzone
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Arten und Voraussetzungen von Kündigungen, die Kündigung gem. § 1 a KSchG mit Abfindungszahlung, Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag
- Anforderungen an das Verhalten der Arbeitnehmer im Tendenzbetrieb
- Belehrungspflichten bei Befristung und Kündigung
- praktisches Vorgehen bei Konflikten: außergerichtliche Regelungen, Kündigungsschutzprozess und Abfindung
- rechtswirksame Gestaltung von Abmahnungen

Referentin: Sandra Meinke, Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Barkhoff & Partner, Bochum

Termine und Orte: 25.02.2014 in Köln,
05.11.2014 in Berlin

Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die gemeinnützige Stiftung

Seit einigen Jahren erfährt das Stiftungswesen eine dynamische Entwicklung, wie vor allem das stetig zunehmende Interesse der Öffentlichkeit, die sich jährlich überbietenden Rekorde bei der Anzahl der Neuerrichtungen und die wachsende Vielfalt an Gestaltungs- und Erscheinungsformen

von Stiftungen zeigen – beispielhaft sei auf die Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen verwiesen. Auch die Verbesserungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen begünstigen den positiven Trend, der trotz der Finanzkrise weiter anhält.

Vor diesem Hintergrund bietet sich die Stiftung an, um Teile von privatem Vermögen dauerhaft und unangreifbar für gemeinnützige Zwecke zu sichern. Angesichts des Rückgangs staatlicher Zuweisungen kann insbesondere auch für gemeinnützige Verbände die Nutzung der Vorteile des Rechtsinstituts Stiftung ein nützlicher Weg zur Finanzierung der eigenen Aufgaben sein. Das Seminar wird in das Thema „Stiftung“ einführen und Einzelfragen vertiefen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Merkmale einer Stiftung, Unterschied zu Verein und GmbH
- Stiftungsarten und -entwicklung
- rechtsfähige und treuhänderische Stiftung
- Vorteile für Stifter und Spender, neues Spendenrecht
- Vorteile für gemeinnützige Vereine als Stifter
- Grundzüge der Stiftungsverwaltung
- Stiftung als Anstaltsträgerin
- Haftungsfragen
- Stiftung und Fundraising
- Möglichkeiten einer Gemeinschaftsstiftung

Die Referentin ist seit 1990 als Rechtsanwältin und Beraterin mit Schwerpunkt Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht tätig.

Referentin: Magda Weger, Rechtsanwältin, Institut
für Stiftungsberatung, Dr. Mecking &
Weger GmbH, Gütersloh

Termin und Ort: 10.03.2014 in Berlin

Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr / 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.



Neu kalkulieren:

Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

24.02.2014 – Köln

Spender betreuen mit MS ACCESS

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 500,00

24./25.02.2014 – Berlin

Medientraining – effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00

24./25.02.2014 – Berlin

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

26.02.2014 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

26.02.2014 – Köln

Erfolgreich Geldauflagen einwerben

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

27.02.2014 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

11.03.2014 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

12.03.2014 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

17.03.2014 – Köln

SEPA-Lastschriften – die Praxis nach der Umstellung

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

17.03.2104 – Berlin

Die Vereinsgeschäftsführung

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

18.03.2014 – Köln

Gemeinnützigkeit sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

19.03.2014 – Köln

Ambulant betreute Wohngemeinschaften – Planung, Errichtung und Betrieb einer alternativen Wohnform im Alter

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

21.03.2014 – Berlin

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00

24./25.03.2014 – Köln

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

25.03.2014 – Hamburg

Geschäftsbriebe – die Visitenkarte Ihres Hauses

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00

25./26.03.2014 – Berlin

Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00

26./27.03.2014 – Köln

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00

26./27.03.2014 – Köln

Wohnen im Alter –

Alternative zur stationären Pflege

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

01.04.2014 – Köln

Erfolgreiche Führung – Umgang mit

Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

02.04.2014 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im

Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

02.04.2014 – Berlin

Planspiel Balanced Scorecard

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00

02./03.04.2014 – Berlin

Selbstmarketing – zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00

07./08.04.2014 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

08.04.2014 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

09.04.2014 – Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 575,00

09./10.04.2014 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

28.04.2014 – Berlin

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Dauer: 2 Tage Gebühr: € 475,00

28./29.04.2014 – Köln

Förder-„Special“: Die neuen Europäischen

Fördermittel für die Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

30.04.2014 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

13.05.2014 – Köln

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

14.05.2014 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag Gebühr: € 300,00

14.05.2014 – Hamburg

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Tel. 0221.97356-159 und -160, Fax 0221.97356-164
Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.
Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Der Social Reporting Standard (SRS) – Ein Berichtsstandard für gemeinnützige Organisationen

Unternehmen auf der ganzen Welt berichten selbstverständlich über ihre erbrachten Leistungen. In ihren Geschäftsberichten informieren sie regelmäßig Investoren, Eigentümer und die Öffentlichkeit über Umsatz, Gewinn, Marktanteile und zukünftige Zielsetzungen. Die Unternehmen greifen dazu – unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben – auf einheitliche Berichtsstandards zurück.

Für gemeinnützige Organisationen gibt es bisher keinen einheitlichen Berichtsstandard (abgesehen von Standards zur finanziellen Rechnungslegung, die aber nicht für alle Organisationen gelten und inhaltliche Aktivitäten weitgehend ausklammern). Vielmehr berichten gemeinnützige Organisationen meist individuell über ihre Aktivitäten und die damit erzielten Erfolge. Dabei kommt es auch vor, dass eine Organisation für unterschiedliche Adressaten unterschiedliche Berichte erstellt – beispielsweise, weil die Ehrenamtlichen der Organisation anders informiert werden als ein Förderer. Diese Praxis ist aufwändig und bindet Ressourcen, die vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Anliegens einer Organisation an anderer Stelle wirkungsvoller eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus erschwert die so entstandene Vielfalt an unterschiedlichen Berichtsformaten und Inhalten die Vergleichbarkeit der Berichte. Ein interessierter Spender muss bei jeder Organisation aufs Neue herausfinden, an welcher Stelle im Bericht er die gerade benötigten Informationen nachlesen kann. Möglicherweise sind die für ihn wichtigen Informationen auch gar nicht im Bericht enthalten, etwa weil die Organisation andere Themenschwerpunkte gesetzt hat.

Auf der Grundlage von Forschungsarbeiten der Technischen Universität München und der Universität Hamburg entwickelte daher ein Konsortium aus Stiftungen, Sozial-

investoren, Wissenschaftlern und Praktikern den **Social Reporting Standard (SRS)**. Der SRS soll die bisherige Praxis der Berichterstattung gemeinnütziger Organisationen wesentlich vereinfachen und darüber hinaus die Organisationsentwicklung unterstützen. Seit 2011 arbeitet der Verein **Social Reporting Initiative e.V. (SRI)** für die Verbreitung des SRS und entwickelt ihn in Zusammenarbeit mit den Anwendern stetig weiter.

Der SRS ist ein Gliederungsvorschlag für die Berichterstattung, der die Besonderheit der gesellschaftlichen Wirkungsorientierung gemeinnütziger Organisationen berücksichtigt. So hilft die Struktur des SRS insbesondere dabei, die individuelle Wirkungslogik eines bestimmten Angebotes einer Organisation darzustellen und über die gesellschaftliche Wirkung der Organisation als Folge ihrer Aktivitäten zu berichten. Weitere wesentliche Elemente des SRS sind die Darstellung der Organisationsstruktur und der Finanzen.

Ein Bericht nach dem SRS besteht aus fünf Teilen:

Teil A: Gegenstand des Berichts

Überblick und Abgrenzung, worüber berichtet wird und wer Ansprechpartner ist.

Teil B: Ihr Angebot und seine Wirkung

Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz: Darstellung des gesellschaftlichen Problems, der Ursachenanalyse und des Lösungsansatzes.

Gesellschaftliche Wirkung: Eingesetzte Ressourcen, Leistungen und gesellschaftliche Wirkungen im Berichtszeitraum.

Weitere Planung und Ausblick: Ziele für die nächsten Jahre, wesentliche Chancen und Risiken und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Teil C: Organisationsstruktur

Überblick über die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und die wichtigsten handelnden Personen.

Teil D: Profile der beteiligten Organisationen

Detaillierte Darstellung der beteiligten Organisationen (rechtliche Struktur, Anzahl der Mitarbeiter).

Teil E: Finanzen

Darstellung der Vermögenssituation sowie der Einnahmen und Ausgaben. In diesem Teil kann die vorhandene Finanzberichterstattung integriert werden; alternativ enthält der Standard eine einfache Gliederung zur Darstellung der Finanzen.

Mit Hilfe dieser Struktur können gemeinnützige Organisationen ihre gesellschaftliche Wirkung und die dafür eingesetzten Mittel leicht nachvollziehbar darstellen. Dies ist gerade für die Einwerbung neuer Fördermittel sehr hilfreich, denn der SRS wurde von Förderern gemeinnütziger Organisationen mitentwickelt. Berichte nach dem SRS beantworten daher bereits eine Vielzahl der für Förderinstitutionen relevanten Fragen.

Zugleich reduziert die Anwendung des SRS den Aufwand für die jährliche Berichterstattung. Einmal erstellt, genügt es, die sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum veränderten Ausführungen zu aktualisieren. Da bereits eine Vielzahl von Förderern und Institutionen den SRS akzeptiert, kann er zudem gleich an mehreren Stellen eingesetzt werden, wie z. B. als Fördermittelantrag bei Stiftungen, als Mittelverwendungsnachweis für bestehende Förderer oder zur Information der eigenen Zielgruppen. Außerdem lassen sich leicht einzelne Teile des SRS kopieren, um sie an anderer Stelle zu verwenden. So kann z. B. der Teil B hervorragend zur wirkungsorientierten Planung eingesetzt werden.

Über diese Aspekte hinaus hilft die Anwendung des SRS gemeinnützigen Organisationen auch bei der internen Steuerung. Dies gelingt insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den Wirkungszusammenhängen der eigenen Aktivitäten innerhalb der Organisation. Hierbei

gewinnen alle Mitarbeiter ein tieferes Verständnis für die Organisation sowie deren Ziele und werden für einen optimalen Ressourceneinsatz sensibilisiert.

Teil B bildet das Kernstück der wirkungsorientierten Berichterstattung. Im ersten Abschnitt **„Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz“** stellen gemeinnützige Organisationen generell dar, welches gesellschaftliche Problem sie mit ihrem Angebot angehen, welche bisherigen Lösungsansätze es bereits gibt und wie die gemeinnützige Organisation zur Lösung des Problems beitragen will. Im folgenden Abschnitt **„Gesellschaftliche Wirkung“** bezieht sich die gemeinnützige Organisation ausschließlich auf den Berichtszeitraum und beschreibt, welche konkreten Leistungen sie innerhalb des Berichtszeitraums mit welchem Ressourceneinsatz erbracht und welche Wirkungen sie erzielt hat. Daran anschließend erfolgt im Abschnitt **„Weitere Planung und Ausblick“** eine Ausführung der weiteren Planung und der zu erwartenden weiteren Entwicklung des Angebotes. Berichtet eine gemeinnützige Organisation über mehrere Angebote, so füllt sie für jedes Angebot Teil B und Teil C des SRS jeweils einmal aus.

Insbesondere die Auseinandersetzung mit den im Abschnitt **„Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz“** gestellten Fragen führt in der Praxis häufig zu einem tieferen Verständnis der eigenen Organisation, der verfolgten Ziele und der damit zusammenhängenden Aktivitäten der Mitarbeiter. Die daraus resultierende Innenwirkung führt zu einer Verbesserung der Qualität der Angebote und zu effizienteren Prozessen innerhalb der Organisation bzw. zur Durchführung der Angebote. Der folgende Ausschnitt aus dem Leitfaden zur Erstellung von wirkungsorientierten Berichten (SRS Stand 2014) bezieht sich auf den Abschnitt **„Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz“** aus Teil B. Er zeigt beispielhaft, welche Fragen bei der Bearbeitung dieses Teils eines Berichts nach SRS zu beantworten sind.

2. Das gesellschaftliche Problem und Ihr Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Beschreiben Sie, welches spezifische Problem gelöst werden soll. Wenn sich mehrere Probleme abgrenzen lassen, versuchen Sie, diese zu gewichten bzw. zu priorisieren. Legen Sie möglichst konkret dar, wer genau in welcher Weise von dem Problem betroffen ist (Zielgruppen). Beschreiben Sie, ausgehend von dem dargelegten Problem, welche Folgen sich für Mitglieder der jeweiligen Zielgruppen, deren Lebensumfeld und die Gesamtgesellschaft ergeben.

Ausmaß des Problems

Beschreiben Sie, wie viele Menschen von dem Problem betroffen sind. Je nach Lage des Problems sind andere und/oder weitere Angaben zur Einordnung des Ausmaßes des Problems erforderlich und sinnvoll, etwa bei Angeboten im Umweltschutz (z. B. Ausmaß der betroffenen Flächen, Anteil der betroffenen Pflanzen oder Tiere, etc.).

Wie lässt sich das Problem in Zahlen beschreiben? Hier können zum Beispiel der Prozentsatz der Betroffenen im Verhältnis zur Grundgesamtheit und die mögliche weitere Entwicklung beschrieben werden. Welche gesellschaftlichen Konsequenzen sind bisher eingetreten? Lassen sich volkswirtschaftliche Auswirkungen beziffern? Welche sozialen und/oder ökologischen Konsequenzen sowie Kosten erwarten Sie für die Zukunft, wenn das Problem nicht gelöst wird?

Die Angaben zu den einzelnen Punkten sollten so konkret wie möglich und quantifiziert erfolgen. Sie können sich hier z. B. auf externe Studien und Analysen beziehen. Die Informationsquellen und Datengrundlagen sollten möglichst genau und nachvollziehbar angegeben werden.

Ursachen und Folgen des Problems

Beschreiben Sie die aus Ihrer Sicht wesentlichen Ursachen, die zu dem Problem führen. Wie hängen die verschiedenen

Faktoren miteinander zusammen (= Ursachenkette)? Welche Folgen ergeben sich daraus und wie wird sich die Problemlage zukünftig weiter entwickeln, wenn nichts unternommen wird? Diese Zusammenhänge können gerne Hypothesencharakter haben. Falls Sie für Ihre Hypothesen wissenschaftliche Belege haben, können Sie diese hier anführen.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Beschreiben Sie hier, ob – und wenn ja, auf welche Weise und in welchem Umfang – andere gesellschaftliche Akteure bereits versuchen, das Problem zu lösen. Zum Beispiel: Welche staatlichen Angebote gibt es? Welche anderen Non-Profit-Organisationen oder gewerblichen Anbieter wenden sich an die Betroffenen? Falls nach Ihrer Auffassung die bisherigen Lösungsansätze nicht ausreichen, können Sie dies hier erläutern.

Wenn es bisher noch keine Lösungsansätze gibt: Können Sie hier erläutern, warum dies so ist?

2.3 Ihr Lösungsansatz

Hier beschreiben Sie, an welcher Stelle der Ursachenkette Sie mit Ihrem Angebot ansetzen, d. h. an welche Zielgruppen Sie sich mit welchen Leistungen wenden und welche Wirkungen Sie davon jeweils erwarten (= Wirkungskette).

Gerade bei der Darstellung der erreichten Wirkungen ist es häufig nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand Daten zu ermitteln. Zudem entziehen sich komplexe Wirkungen zum Teil einer einfachen Darstellung in wenigen Kennzahlen. In diesen Fällen kann eine qualitative Beschreibung der Wirkungen – gestützt durch Einschätzungen von Fachleuten oder nicht-repräsentative Aussagen von Betroffenen – es dem Leser ermöglichen, einzuschätzen, wie plausibel Ihre Aussagen zur Wirksamkeit Ihrer Aktivitäten sind. Einige Organisationen machen es sich zur Aufgabe, ihren Lösungsansatz weiter zu verbreiten. Soweit die Verbreitung zur Verbreitung im Unterkapitel „Leistungen“ und die Ergebnisse im Unterkapitel „Wirkungen“ darstellen.

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Als Leistungen werden die direkten Ergebnisse Ihrer Aktivitäten bezeichnet. Diese Ergebnisse lassen sich in der Regel leicht messen oder zählen. Welche Maßnahmen führen Sie für die jeweiligen Zielgruppen durch bzw. welche Produkte und/oder Dienstleistungen bieten Sie an?

Stellen Sie die Zielgruppen, die durch Ihre Leistungen unmittelbar erreicht werden, dar (= direkte Zielgruppen). Beschreiben Sie, wer zur jeweiligen Zielgruppe gehört und wie groß die jeweilige Zielgruppe ist. Hier werden nur die direkten Adressaten Ihrer Leistungen, zum Beispiel die Teilnehmer an einem Workshop, beschrieben. Profitieren darüber hinaus weitere Gruppen indirekt von Ihren Leistungen (= indirekte Zielgruppen), zum Beispiel die Kinder derjenigen Eltern, die an einem Elterntraining teilnehmen, beschreiben Sie diese indirekten Zielgruppen im Kapitel 0 Wirkungen (Outcome/Impact).

Soweit es für die Nachhaltigkeit Ihres Angebots relevant ist, können Sie auch angeben, ob Sie für die jeweiligen Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen ein Entgelt erheben – und wenn ja, in welcher Höhe und von wem (z. B. von den Nutzern oder von Dritten).

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Hier stellen Sie die intendierten Wirkungen dar. Wirkungen sind Veränderungen bei den Zielgruppen, deren Lebensumfeld und/oder der Gesamtgesellschaft, die sich als Folge der Leistungen des Angebots beobachten lassen. Als gesellschaftliche Wirkungen werden hier auch ökologische Wirkungen verstanden. Wenn der Wirkungszusammenhang Gegenstand einer Evaluation oder wissenschaftlichen Studie war, können Sie die wesentlichen Ergebnisse hier darstellen.

Zwischen Ihrer direkten Zielgruppe (z. B. Fortbildungsteilnehmer, Franchisenehmer, geförderte Organisationen) und der Zielgruppe, die Sie eigentlich erreichen wollen (z. B. Kinder derjenigen Eltern, die an einem Elternkurs teilgenommen

haben), können weitere Zielgruppen (z. B. Mentoren des Elternkurses) stehen. Konzentrieren Sie sich der Übersichtlichkeit halber jeweils auf wenige, besonders wichtige Zielgruppen. Beschreiben Sie diese Zielgruppen und gehen Sie darauf ein, wer zur jeweiligen Zielgruppe gehört, wie groß die jeweilige Zielgruppe ist. Beschreiben Sie die Veränderungen, die sich als Folge ihrer Leistung bei den indirekten Zielgruppen beobachten lassen.

Zum Teil lassen sich auch gesellschaftliche Folgen angeben, zum Beispiel die Einsparung bestimmter volkswirtschaftlicher Kosten, wenn die straffälligen Teilnehmer an einer Resozialisierungsmaßnahme eine auffallend niedrige Rückfallquote haben, oder die Einsparung von Kohlendioxid als Folge einer Energiesparkampagne.

Durch die weitere Verbreitung und Etablierung des SRS als Berichtsstandard für gemeinnützige Aktivitäten ergeben sich viele Vorteile für Spender und Förderer. Die Aussagekraft von Berichten – insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirkung – wird durch die Anwendung des SRS verbessert. Die Informationsbeschaffung wird vereinfacht und vereinheitlicht. Transparenz stärkt das Vertrauen und damit mehr Vertrauen zwischen Förderern und der gemeinnützigen Organisation.

Der Leitfaden zur Erstellung des SRS ist kostenlos verfügbar unter: www.social-reporting-standard.de. Darüber hinaus finden sich auf dieser Seite zahlreiche Beispielberichte zum Download, weitere Informationen zu den Entwicklern und Förderern des SRS sowie eine Liste derjenigen Institutionen, die den SRS bereits als Berichtstandard bzw. Mittelverwendungsnachweis akzeptieren.

*Autor: Autor: Markus Büchel, Auridis gGmbH, Neuss,
Kontakt: Markus.Buechel@auridis.de*